



Beitrittserklärung

per Post an: VdU-Geschäftsstelle, Glinkastr. 32, 10117 Berlin
per Fax an: Mitgliederbetreuung, (030) 200 59 19 200

Titel Name Vorname

Geburtsdatum weitere Kontaktperson Firma (optional)

Vollständiger Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

falls abweichende Postanschrift: Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Festnetz Mobilnummer

E-Mail Homepage

Notwendige Angaben zum Unternehmen (Mitgliedsart)

Unternehmensgründung (Monat/Jahr) falls international tätig: Angabe der Länder

Kapital ist zu mind. 51 % in Hand von Gesellschafterinnen

Gesellschafterstruktur

- Alleininhaberin
- Miteigentümerin
- Familiäre Bindung an den/die Firmeninhaberin

Erwerb des Unternehmens durch

- eigene Gründung
- Kauf
- Pacht
- Familiennachfolge
- Gründung gemeinsam mit:

Position

- Gesellschafterin
- Vorstand
- Aufsichtsrat/Beirat
- keine

Wirtschaftsbereich (Bitte nur eine Auswahl)

- Produktion
- Handwerk
- Großhandel
- Einzelhandel
- Dienstleistung

Umsatz gesamt (in Mio EURO)

- unter 0,25 10 - 50
- 0,25 - 0,5 50 - 100
- 0,5 - 1,0 über 100
- 1 - 5
- 5 - 10

Beschäftigte gesamt

- 0 - 2 51 - 100
- 3 - 5 101 - 500
- 6 - 10 501 - 1000
- 11 - 20 über 1000
- 21 - 50

Unternehmensgegenstand*

*Mit diesen Stichwörtern werden Sie bei der internen Mitgliedersuche gefunden.

Weitere Angaben

Ehrenämter (z. B. IHK-Gremien) / Aufsichtsratspositionen

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Von den „Voraussetzungen für die Mitgliedschaft“ und den aktuellen Mitgliedsbeiträgen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit einer Anpassung der Mitgliedsart einverstanden, wenn die Bedingungen dafür vorliegen (siehe beiliegendes Informationsblatt).

Der Mindestbeitrag beträgt laut Beitragsordnung für
Ordentliche Mitglieder, abhängig vom Umsatz

bei einem Umsatz unter 5 Mio Euro	595,-	Euro
bei einem Umsatz von 5,01 bis 10 Mio Euro	995,-	Euro
bei einem Umsatz über 10 Mio Euro	1.500,-	Euro

Kleinunternehmerinnen	595,-	Euro
Topmanagerinnen	1.500,-	Euro
Jungunternehmerinnen	350,-	Euro

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt

Mitgliedsbeiträge an den VdU sind als Betriebsausgaben oder als Werbungskosten steuerlich absetzbar.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung durch den Verband. Ich bin bereit, den Mitgliedsbeitrag gem. Art. 4 Abs. 1 der Satzung vom laufenden Geschäftsjahr an zu zahlen. Über den Jahresbeitrag wird jeweils zu Beginn des Kalenderjahres eine Rechnung verschickt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wir verarbeiten Ihre Daten satzungsgemäß im Rahmen Ihres Status als Mitglied, ggf. auch unter Einsatz von Dienstleistern sowie zu weiteren Zwecken. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie im beigefügten „Informationsblatt zur Datenverarbeitung für Mitglieder“.

Sie können der Verwendung Ihrer Daten, sofern sie über die Mitgliederbetreuung hinausgehen, jederzeit widersprechen. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie ebenfalls im beigefügten „Informationsblatt für Mitglieder“.

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE07VDU00000149999)

Name des Kontoinhabers

IBAN

BIC

Ich ermächtige den Verband deutscher Unternehmerinnen (VdU) e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VdU auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Verbandsinterne Vermerke Landesverband

Verbandsinterne Vermerke Präsidentin

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft

1 Ordentliche Mitgliedschaft

ist eine unternehmerische Tätigkeit der Antragstellerin, verbunden mit

- a) Kapitalbeteiligung am Unternehmen oder familiärer Bindung an den Firmeninhaber sowie
- b) einem Jahresumsatz von mindestens € 250.000 oder mindestens 3 Beschäftigten

Ordentliche Mitglieder haben aktives und passives Wahlrecht.

Der Jahresbeitrag beträgt abhängig vom Umsatz

- 595 € bei einem Umsatz unter 5 Mio Euro,
- 995 € bei einem Umsatz von 5,01 bis 10 Mio Euro,
- 1500 € bei einem Umsatz über 10 Mio Euro.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100 €.

2 Jungunternehmerinnen-Mitgliedschaft

Gründung oder der Kauf eines Unternehmens, ohne dass dabei schon die Voraussetzungen der Ordentlichen Mitgliedschaft erfüllt werden. Sobald die Voraussetzungen für eine Ordentliche Mitgliedschaft erfüllt sind, wird die Mitgliedschaft automatisch umgewandelt.

Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Geschäftsstelle des Verbandes jährlich nachzuweisen. Sind die Voraussetzungen für eine Ordentliche Mitgliedschaft nach 5 Jahren nicht erfüllt, wandelt sich die Mitgliedschaft automatisch in eine Kleinunternehmerinnen-Mitgliedschaft.

Jungunternehmerinnen haben aktives Wahlrecht. Der Jahresbeitrag beträgt 350 €. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100 €.

3 Fördernde Mitgliedschaft

kommt in Betracht, wenn ein langjähriges Ordentliches Mitglied seine unternehmerische Tätigkeit aufgibt und die Aufnahme als Förderndes Mitglied beantragt.

Fördernde Mitglieder haben aktives Wahlrecht.

Der Jahresbeitrag beträgt 350 €.

4 Kleinunternehmerinnen-Mitgliedschaft

setzt voraus, dass das Unternehmen bereits seit mindestens fünf Jahren besteht. Die Kleinunternehmerin erfüllt nicht die Kriterien einer Ordentlichen Mitgliedschaft und wird diese voraussichtlich auch nicht erfüllen können.

Der Antrag auf Mitgliedschaft muss von der Landesverbandsvorsitzenden befürwortet werden.

Sobald die Voraussetzungen für eine Ordentliche Mitgliedschaft erreicht werden, wird die Mitgliedschaft entsprechend umgewandelt.

Kleinunternehmerinnen haben aktives Wahlrecht.

Der Jahresbeitrag beträgt 595 €. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100 €.

5 Managerin in Spitzenfunktion

Voraussetzung für die Mitgliedschaft als Topmanagerin ist eine Position in der Geschäfts- oder Ressortleitung eines Unternehmens, das börsennotiert ist, einen Jahresumsatz von mindestens € Mio. 50 bzw. mindestens 500 Mitarbeiter hat. Der Anteil der Topmanagerinnen darf maximal fünf Prozent der Gesamtmitgliederzahl des Vorjahres entsprechen. Stichtag ist der 1. 10.

Der Jahresbeitrag beträgt 1500 €. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100 €.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Eintritt im Zeitraum zwischen dem 1.1. und dem 30.6. ist der Jahresbetrag in voller Höhe zu zahlen. Bei Eintritt zwischen dem 1.7. und dem 31.12. eines Kalenderjahres ist lediglich der hälftige Jahresbetrag zu zahlen.

Die Mitgliedschaft im Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.